

§ 2 Recherchedienstleistung

1. Die Dienstleisterin ist Informationsvermittlerin, d.h. die gelieferten Informationen werden nicht "verkauft". Der Kunde/die Kundin erhält keine Rechte an den gelieferten Informationen.
2. Die Dienstleisterin führt die in Auftrag gegebenen Recherchen in externen, öffentlich zugänglichen Quellen (Internet, Datenbanken, Bibliotheken) durch. Im Einzelfall kann auch eine telefonische Recherche erfolgen.

§ 3 Beratung bei Suchmaschinen-Optimierung

1. Die Dienstleisterin führt die in Auftrag gegebenen Beratungs-Tätigkeiten selbständig und nach bestem Wissen und Gewissen durch.
2. Art und Umfang der Tätigkeit der Dienstleisterin werden mit dem Kunden / der Kundin im Einzelfall definiert und bei der Auftragserteilung schriftlich festgehalten. Spätere Erweiterungen des Auftragsvolumens erfordern ebenfalls eine schriftliche Form als Email, Brief oder Fax.
3. Bei Tätigkeiten, die sich auf mehrere Monate erstrecken (z.B. beim Linkaufbau), erfolgt eine monatliche Berichterlegung mit Nachweisen über die erfolgten Tätigkeiten und Ergebnisse.

§ 4 Vorträge und Schulungen außerhalb von Bildungseinrichtungen

Grundlage für die freie Tätigkeit als Referentin im Rahmen von Vorträgen oder Schulungen außerhalb von Bildungseinrichtungen ist die einzelne Vereinbarung mit dem jeweiligen Auftraggeber.

§ 5 Rechnungsstellung

1. Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils
 - nach Abschluss des Rechercheauftrags
 - nach Abschluss der Beratung für die Onpage-Optimierung einer Website einschließlich Erfolgskontrolle
 - bei länger andauernden Dienstleistungen monatlich am 1. des Folgemonats
 - nach gehaltenem Vortrag.
2. Der Rechnungsbetrag ist zahlbar per Überweisung (nur deutsche Unternehmen) ohne Abzug innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungserhalt.

§ 6 Kündigung

1. Die Kündigung des Vertrages bedarf der Schriftform. Dem Kunden/der Kundin werden die bis zur Kündigung entstandenen Leistungen, Kosten und Gebühren der Leistungen entsprechend dem Vertragsabschluss in Rechnung gestellt.
2. Die Kündigung eines Vertrages nach § 4 ist bis 14 Tage vor der geplanten Veranstaltung ohne weitere Verpflichtungen möglich. Bei einer Kündigung weniger als 14 Tage (Zugang des Kündigungsschreibens) vor der geplanten Veranstaltung wird das Honorar (ohne Spesen) in voller Höhe fällig.

§ 7 Gewährleistung

1. Die Dienstleisterin gibt keine Gewährleistung für die Vollständigkeit, inhaltliche Richtigkeit oder Aktualität der vermittelten bzw. gelieferten Informationen. Die Ergebnisse stellen lediglich den tagesaktuellen Stand der Information nach bestem Wissen und Gewissen dar.
2. Die Suchmaschinen-Optimierung lässt angesichts der ständigen Neuentwicklungen im Internet keinerlei Gewährleistung für eine dauerhafte Richtigkeit von Maßnahmen zu. Bei Abschluss der Beratung wird eine Erfolgskontrolle durchgeführt.

§ 8 Haftung

1. Schadensersatzansprüche aus der Unmöglichkeit einer Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sowohl gegenüber der Dienstleisterin, wie auch im Verhältnis zu deren Erfüllungsgehilfen sind ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Auch für alle anderen nicht ausgeschlossenen Ansprüche aus diesem Vertrag haftet die Dienstleisterin nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit höchstens bis zu einem Betrag des vertraglich vereinbarten Honorars.
2. Die Dienstleisterin haftet weiterhin nicht für Schäden aus höherer Gewalt. Das sind insbesondere durch Naturereignisse, Kommunikationsstörungen, EDV-Zusammenbrüche, Server-Ausfälle, kriegerische Einwirkungen und ähnliche Ereignisse verursachte Betriebsstörungen und Lücken der ihr zur Verfügung stehenden Informationsquellen und Hilfsmittel, sowie Bearbeitungsverzögerungen. Die Dienstleisterin übernimmt für Folgen, die sich aus einer solch verzögerten Bearbeitungszeit ergeben, keine Haftung und trägt zudem keine Ausfallentschädigung.

§ 9 Urheberrechte

1. Es gelten die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes.
2. Die Urheberrechte bleiben bei allen gelieferten Informationen und Daten beim Urheber / bei der Urheberin.
3. Verletzt der Kunde/die Kundin Rechte Dritter durch einen Verstoß gegen die Regelungen des Urheberrechtes, so stellt er/sie die Dienstleisterin von allen Ansprüchen dieser Dritten frei.

§ 10 Datensicherung

Daten von Kunden/Kundinnen werden von der Dienstleisterin - soweit geschäftsnotwendig und im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes zulässig - per EDV gespeichert und verarbeitet. Diese Daten werden unter keinen Umständen an Dritte weitergegeben.

§ 11 Erfüllungsort

Erfüllungsort für die Dienstleistung ist Waiblingen.

§ 12 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Waiblingen.

§ 13 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, eine dadurch etwa entstehende Lücke durch eine Regelung auszufüllen, die dem wirtschaftlich gewollten Sinn und Zweck der Bestimmung und des Vertrages möglichst nahe kommt.